



BUND Kreisverband Marburg-Biedenkopf  
Krummbogen 2, 35039 Marburg

Bl „Rettet den Wollenberg“  
Herrn Bernd Schautes  
Mühlenstr. 9

35094 Lahntal

Bund für Umwelt  
Und Naturschutz  
Deutschland  
Landesverband  
Hessen e.V.

BUND Kreisverband Marburg-Biedenkopf  
Krummbogen 2  
35039 Marburg  
Mo, Di, Do u. Fr 9-13 Uhr

Tel. 06421-67363

email:  
[info@bund-marburg.de](mailto:info@bund-marburg.de)  
[www.bund-marburg.de](http://www.bund-marburg.de)

Marburg, am 03. Juli 2014

**Betr.: Offener Brief zur Position des BUND Kreisverbands Marburg-Biedenkopf zur Windkraftnutzung im Landkreis**

*I. Masterplan Klimaschutz des Kreises Marburg-Biedenkopf konsequent umsetzen*

Der Kreisverband Marburg-Biedenkopf des Bund für Umwelt- und Naturschutz Hessen - BUND - unterstützt nachdrücklich den weiteren Ausbau der Windkraftnutzung im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Diese bildet seiner Meinung nach das entscheidende Rückgrat der von allen Parteien getragenen energiepolitischen Zielsetzung, die Treibhausgase, die in unserem Landkreis entstehen, bis 2050 um 95 % zu senken (Masterplan Klimaschutz des Landkreises).

*II. Windkraftnutzung im Binnenland unterstützen statt strangulieren*

Der BUND verweist darauf, dass die Stromerzeugung aus Windkraft im Binnenland derzeit nach Mengenpotential, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit die günstigste Form der alternativen Stromerzeugung darstellt. Insbesondere hinsichtlich ihrer Erzeugungskosten ist sie der Offshore-Gewinnung weit überlegen und deshalb das entscheidende Standbein einer verbraucherfreundlichen Gestaltung der Energiewende. Der BUND KV MR-BID fordert deshalb die den Landkreis vertretenden Bundestagsabgeordneten - Dr. Stefan Heck, CDU und Sören Bartol, SPD - mit Nachdruck auf, alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel intendierte Strangulierung der Windkraftnutzung im Binnenland zu unterbinden.

*III. Waldstandorte in hohen Lagen repräsentieren das dominierende Potential*

Die naturschutzfachlichen Problemstellungen der Windkraftnutzung haben davon auszugehen, dass die optimalen Windkraftstandorte im Landkreis überwiegend auf den Höhenlagen großflächiger Waldkomplexe liegen. Die Nutzung dieser ertragreichsten Standorte ist grundsätzlich anzustreben, denn: Je höher der Stromertrag je Standort, desto weniger Anlagen und damit Natureingriffe werden benötigt, um die notwendigen Mengenziele an Windstrom zu erfüllen.

*IV. Lebensraumansprüche für den Schutz des Rotmilan konsequent beachten*

Die Platzierung von Windkraftanlagen innerhalb größerer Waldkomplexe entschärft weitgehend das bundesweit bedeutsame Gefährdungsrisiko für den Roten Milan. Dieser Greifvogel baut seinen Horst in der Waldrandzone und hat ansonsten seinen Lebensraum in der offenen Feldflur. Es kann davon ausgegangen werden, dass die einschlägige bundesweite Schlagopferstatistik für den Roten Milan weitestgehend Totfunde aus dem Offenland repräsentiert, nachdem die Windkraftnutzung im Wald sich erst in den Anfängen ihrer Entwicklung befindet.

#### *V. Sicherung des konsequenten Schutzes der Fledermauspopulationen*

Das zweite zentrale Problemfeld der Windkraftnutzung ist der zwingend gebotene Schutz der Fledermauspopulationen. Hier ist Fledermaus nicht gleich Fledermaus. Aufgrund des Flugverhaltens sind die verschiedenen Arten durch Rotorschlag unterschiedlich gefährdet. Die in der Natura 2000-Verordnung für das FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Marburg und Biedenkopf“ ausdrücklich im Schutzzweck aufgeführten Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr werden in einer 3 stufigen Bewertungsskala für das Schlagopferisiko der niedrigsten Gefährdungsstufe 1 zugeordnet. Die zentrale Schlagopferstatistik für Deutschland dokumentiert einen einzigen Totfund der Mopsfledermaus.

Grundsätzlich kann bei der sachlich gebotenen Differenzierung des Fledermausrisikos und daraus abzuleitender Einschränkungen für den Anlagenbetrieb wie folgt abgeschichtet werden:

- Kein Risiko besteht in der Zeit der jahreszeitlichen Aktivitätsruhe zwischen etwa Oktober bis März, d.h. der windstarken Jahreszeit, in der die Solarenergienutzung nur geringe Beiträge liefern kann.
- Kein Risiko bei Temperaturen unter 15° C, weil keine Flugaktivität.
- Kein Risiko bei Regen, weil keine Flugaktivität.
- Sehr hohes Risiko in der Zeit der Dämmerung bei günstigen Wetterbedingungen. Diese Zeiten liegen im Sommer vom späten Abend bis zum frühen Morgen, somit in Zeiten geringer Stromnachfrage. Eine ggf. notwendige Abschaltung fügt sich günstig in Lastkurve der Stromnachfrage ein. Die Jagdaktivität der Fledermäuse konzentriert sich auf windschwache Zeiten bzw. verlagert sich in die windschwächeren Hanglagen und Täler, so dass Abschaltungen bei Windgeschwindigkeiten unter 5 m/sec auf den Höhen nur geringe Ertragseinbußen bewirken.
- Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungspotentiale verbleibt ein Schlagrisiko für die Gruppe der Arten, deren Flugraum bis in Rotorhöhe reicht. Hier werden inzwischen technische Möglichkeiten einer Aktivitätserkennung für automatisch erfolgender Abschaltungen entwickelt.

Insgesamt resultiert daraus ein für den jeweiligen Einzelfall spezifisch durch die Zulassungsbehörde zu strukturierender sog. „Bestriebsalgorithmus“ bzw. „Abschaltalgorithmus“. Können mit entsprechenden Auflagen die Belange des Fledermausschutzes nicht hinreichend gesichert werden, muss die Errichtung eines Windparks unterbleiben.

#### *VI. Gerichtliche Überprüfung von Zulassungsbescheiden*

Der BUND KV MR-BID erwartet, dass seitens der Zulassungsbehörden bezüglich des Fledermausschutzes und der weiteren umfangreichen naturschutzfachlichen Belange bei Windkraftanlagen adäquate Anforderungen gestellt werden wie dies bei anderen Eingriffen in Natur und Landschaft der behördlichen Praxis entspricht. Er verweist dazu auf das Verfahren zum Bau der A 49 im Abschnitt zwischen Stadtallendorf und Feldatal. Der Konfliktfall der Existenz eines Fledermausvorkommens in direkter Nachbarschaft der Trasse wurde mit Bestätigung des Bundesverwaltungsgerichtes im Klageverfahren von BUND/Nabu ausgeräumt durch Hinweis der Planungsbehörde auf vorgesehene technische Schutzmaßnahmen.

### VII. Differenzierung von Naturräumen

Der BUND Kreisverband MR-BID lehnt den Bau von Windkraftanlagen in den klassischen nach deutschem Recht ausgewiesenen Naturschutzgebieten ab. Dies gilt demgegenüber nicht in grundsätzlich gleicher Weise für die nach Europarecht ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete. Insbesondere in den großflächig abgegrenzten Schutzgebieten weist die naturräumliche Qualität ggf. sehr hohe Unterschiede auf. Dies gilt beispielhaft für das knapp 10 000 Hektar große FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ und hier für den Teilraum des Wollenberg im Raum Lahntal/Wetter. Aufgrund der forstlichen Nutzungsgeschichte sind die Lagen des Wollenberg ab etwa 400 m Höhe mit ihren flachgründigen ertragsarmen Standorten weitestgehend in Nadelwälder aus Fichte, Kiefer, Lärche und in neuerer Zeit verstärkt der standortfremden Douglasie umgewandelt worden. Insbesondere wurden auch die Windwurfflächen aus jüngerer Zeit vorzugsweise mit dieser ökologisch wertlosen Zielbaumart aufgeforstet. Durch die derzeit im Genehmigungsverfahren befindliche Planung eines Windparks wird der in der Natura 2000-Verordnung für dieses Gebiet verankerte Schutzzweck zur Erhaltung ökologisch wertvoller Buchen-, Eichen- und Schlucht-Hang-Mischwälder an keiner Stelle substantiell tangiert.

### VIII. Aufwertung von Naturräumen

Nach Auffassung des BUND müssen Natureingriffe durch Windkraftanlagen im Wald neben der Leistung von Ersatzaufforstungen für die Rodungsfläche durch gezielte Maßnahmen ausgeglichen werden, mit denen speziell der Biotopwert des Waldes im entsprechenden Bereich dauerhaft verbessert wird. Eine besonders biotopwirksame Aufwertung sieht der BUND in der um Jahrzehnte über das derzeit praktizierte Nutzungsalter hinaus erfolgenden Verschiebung des Nutzungszeitpunktes von Laubwäldern insbesondere von Eiche und Buche. Zusätzlich sind Flächen dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Im Hinblick auf die hohen Pachterlöse für die Windkraftstandorte können dem Waldbesitzer derartige Einschränkungen seiner forstlichen Nutzung ohne weiteres zugemutet werden. Insgesamt können auf diese Weise Teile der Wälder zu einem gegenüber der derzeitigen Struktur dauerhaft höheren Biotopwert entwickelt werden.

Heinrich Heintzmann  
BUND für Umwelt und Naturschutz  
Kreisverband Marburg-Biedenkopf  
Vorstand